

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.752/0004-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • S604.000/0005-IV 3/2015

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Begutachtung: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Staatsanwaltschaftsgesetz geändert wird - Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

**Ad Ziel 1 und 2:** Die Verwendung von Indikatoren soll dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen darzulegen und überprüfbar zu machen. Im Sinne der Verständlichkeit und Visualisierung im Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird empfohlen, allgemeine Anführungen zum Status Quo im Bereich „Beschreibung des Ziels“ anzuführen und lediglich aussagekräftige Ausgangs- und Erfolgswerte als Meilensteine im Bereich „Wie sieht Erfolg aus“ anzuführen.

**Ad Ziel 1:** Darüber hinaus wird empfohlen, zur Überprüfung der Zielerreichung Kennzahlen (z.B. Verfahrensdauer in Wochen) anzuführen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter


[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

21. April 2015  
Für den Bundeskanzler:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	2(SNcHdMEXXVvGPStllygnabmzndjnwrf(elekt. jhemitde-Version) NWCh5zKzeUn3WdrcEBoWjzrnbmRz096Hw5jEsgkGhBomLto9cmr1qpw AWgh3rRblgRDuYMIh9Y3NLcmxKxtmrTAKpHWWidOVmm4itDjr9pg8hZ0N6SfBbF/erA r0NvijDLOmuKgWfVIFNzWc/gFIkSimL9Z9F3oUgrYQ20zLXFA6grMT24yRp3iOYF5UR Oiqz8rWpAfS4CnyEHLyIKJBLMB8yuk4QgJX9SBqBgseK2AcaVSvWugAjWXZLOAZ+top zpg0ZUt0L1im7m1ga6Y6a9iNnP6RMQ07dNFXZ15lewnU6QYHS1qHdi3JLRGfQ221JPj VUrXvww==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
Datum/Zeit	2015-04-22T09:00:14+02:00	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1026761	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	